

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 20. März 2018
im Ortsteil Goddelsheim

- - - - -

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher Bernd Göckel

Stadtverordnete:

CDU: Eckhard Schnatz
Friedrich Göge
Helmut Bangert
Gerhard Buckert
Manfred Stracke
Klaus Debus

SPD: Helmut Wolf
Heide-Rose Barbe

FDP: Friedhelm Emde
Mirco Grosche
Joscha Küstner

WGL: Horst Wendt
Manuel Mitze
Ulrich Drews
Friedrich Sauer

DIE GRÜNEN: Dorli Rauch
Marcel Vesper

Es fehlten: Stadtverordnete Schüttler, Krämer, Isken, Gunia und Dewender

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Uwe Steuber
Stadträte	Manfred Bergener
	Gerwin Meinke
	Ingolf Ibing
	Karl Hendrik Oppermann
Stadträtin	Birgit Vogt

Tagesordnung:

1. Informationen über den Naturpark Kellerwald-Edersee durch den Geschäftsführer Rainer Paulus
2. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels
hier: Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung Biomasse“ im Stadtteil Fürstenberg der Stadt Lichtenfels
 - a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
 - b) Satzungsbeschluss
3. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels
hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Fürstenberg der Stadt Lichtenfels
 - a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
 - b) Feststellungsbeschluss
4. Verschiedenes
5. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt 4 ergänzt:

- „4. Beitragsfreistellung von Kindergartenbeiträgen für drei Jahre ab dem 01.08.2018“

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden die neuen Tagesordnungspunkte 5 und 6.

pp.

Zu 2) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Buckert nimmt wegen Interessenwiderstreit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

- a) Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017, wiederholt in der Zeit vom 11.12.2017 bis 15.01.2018 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 (Beteiligung Hessen Mobil in der Zeit vom 05.12.2017 bis 10.01.2018) vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage) Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Fürstenberg in der Fassung vom Januar 2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Lichtenfels zu veröffentlichen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“ wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“ der Stadt Lichtenfels, Stadtteil Fürstenberg nebst Begründung und Umweltbericht ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt Lichtenfels zu veröffentlichen.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“ der Stadt Lichtenfels im Stadtteil Fürstenberg mitgeteilt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“ der Stadt Lichtenfels im Stadtteil Fürstenberg ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Zu 3) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Buckert nimmt wegen Interessenwiderstreit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

- a) Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017, wiederholt in der Zeit vom 11.12.2017 bis 15.01.2018 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 (Beteiligung Hessen Mobil in der Zeit vom 05.12.2017 bis 10.01.2018) vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Das Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“. Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

- b) Der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Fürstenberg, wird zugestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Fürstenberg in der Fassung vom Januar 2018. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels, Stadtteil Fürstenberg nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Lichtenfels zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Fürstenberg, eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels, Stadtteil Fürstenberg wirksam. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt Lichtenfels zu veröffentlichen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels, Stadtteil Fürstenberg nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels, Stadtteil Fürstenberg mitgeteilt.

Die Abgrenzung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels, Stadtteil Fürstenberg ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Zu 4) Herr Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Beschluss

Die Stadt Lichtenfels wird sich an der noch durch Rechtsgrundlage vom Land endgültig zu regelnden Gebührenfreistellung ab dem 01. August 2018 beteiligen und stellt jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich vereinbarten Teilnahmebeitrag frei. Der Ev. Gesamtverband Lichtenfels/Eisenberg wird beauftragt, schon jetzt eine entsprechende neue Beitragsregelung zu erarbeiten.

pp.

gez Göckel
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)